



---

Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe \* Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
Zimmerstraße 1 \* 76137 Karlsruhe

## **Anlage zuständige Brandschutzdienststelle**

Objektfunk zur Ergänzung der Muster-Vorgabe zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für im Stadtgebiet Offenburg zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist die Organisationseinheit Brand- und Zivilschutz (OE BuZ) der Stadt Offenburg die zuständige Brandschutzdienststelle. Die Einhaltung der der „Muster-Vorgabe zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Offenburg.

### **Ansprechpartner OE BuZ**

Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

E-Mail: [vb@feuerwehr-offenburg.de](mailto:vb@feuerwehr-offenburg.de)

Am Kestendamm 4  
77652 Offenburg

Tel: 0781 / 9 19 34 - 0  
Fax: 0781 / 9 19 34 - 124

### **Bezugsquelle für Dokumente der OE BuZ**

Die Anlagen sind als bearbeitbare Word-Formulare zum Download unter

<https://feuerwehr-offenburg.de/informationen/dateien-zum-herunterladen/>

verfügbar.

### **Besondere Anforderungen der OE BuZ**

---

#### **Vorgespräch**

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren.

---

## Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Organisationseinheit Brand- und Zivilschutz entsprechend der Objektnummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen.

DMO-Anlagen werden im Stadtgebiet Offenburg **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

---

## Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird für die Dauer der Nutzung gegen eine einmalige Mietgebühr zur Verfügung gestellt. Der Halbzylinder wird von der Brandschutzdienststelle bei der Abnahme bereitgestellt und muss nicht bestellt oder beantragt werden.

---

## Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ zu erstellen. Die Pläne sind der OE BuZ 2-fach auf Spezialpapier und digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.